

Sperrmüll

AVV 20 03 07

Für die Befüllung und den Inhalt des Containers ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Containerinhalt muss den Vorgaben dieses Datenblattes entsprechen. Durch Fehldeklarierungen bedingte Wartezeiten oder Leerfahrten werden in Rechnung gestellt. Enthaltene Störstoffe werden kostenpflichtig aussortiert und entsorgt.

JA

Folgende Abfälle dürfen eingefüllt werden:

- sperrige Abfälle aus Holz, Metall, Kunststoff, Textil
- Möbel, Schränke, Regale
- Polstermöbel, Tisch, Stühle
- Teppiche, Fußbodenbeläge
- Vorhang-, Fußbodenleisten
- Rattan-, Korbmöbel
- Betten und Matratzen
- Spielzeug, Geschirr, Textilien, Bücher (in geringem Umfang)

NEIN

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein (Störstoffe):

- Kühlschrank, Ofen
- Elektronikschrott
- Computer, PC, Monitore, Fernseher
- Küchenabfall, Gartenabfall
- Altreifen
- Sondermüll (Benzinkanister, Batterien, Chemikalien, Lacke)
- Dünger, Pflanzenschutz
- Schwimmbadmittel
- Bauschutt, Steine
- KMF-Dämmung, asbesthaltige Abfälle